Gemeinde
St. Veit in Defereggen
Bezirk Lienz - Tirol

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

AZ: 004-1-5/2021

Gemeinderatsitzung am 27.09.2021

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte der Gemeinden St. Veit i. Def., St. Jakob i. Def., und Hopfgarten i. Def. am **Montag**, **27.09.2021** im Reimmichlsaal der Gemeinde St. Veit in Defereggen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Information über weitere Vorgehensweise beim gemeindeübergreifenden Kraftwerksprojekt Scharzach-Oberstufe – Beratung und Beschluss
3. Erweiterung des gemeinsamen Gewerbegebietes Defereggental in Richtung St. Veit i. Def. – Beratung und Beschlussfassung
4. Deferegger Heil- und Thermalwasser GmbH, Absicherung Fortbestand – Beratung und Beschlussfassung
5. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Anwesend:
St. Veit: Bgm. Vitus Monitzer (Vorsitzender), GR Daniel Höfer, GR Johannes Obkircher, GR Franz Tegischer
BgmStv. Werner Großlercher, GR Veiter Thomas, GR Veiter Andreas, GR Edwin Tegischer
GV Andreas Stemberger, GR Bernhard Stemberger

Weiters anwesend sind die Gemeinderäte der Gemeinden St. Jakob i. Def. und Hopfgarten i. Def.

Schriftführer: AL Gerhard Wallensteiner

Außerdem anwesend: AL Hannes Erlsbacher (St. Jakob)
RA Dr. Gernot Gasser, Markus Kleinlercher

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:40 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Vitus Monitzer begrüßt die Gemeinderäte der drei Talgemeinden. Für die Gemeinde St. Veit stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Ebenso stellen Bgm. Ingo Hafele als auch Bgm. Franz Hopfgartner fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2: Information über weitere Vorgehensweise beim gemeindeübergreifenden Kraftwerksprojekt Scharzach-Oberstufe – Beratung und Beschluss

Bgm. Franz Hopfgartner gibt einen ausführlichen Überblick über den chronologischen Ablauf für die Kraftwerksplanung und -bewilligung. (siehe Anlage 1)

Weiters gibt Bgm. Hopfgartener einen Überblick über die finanzielle Lage der Planungsgesellschaft. (siehe Anhang 2)

Aufgrund eines Einspruchs gegen den Bewilligungsbescheid ist eine Umplanung des Projektes erforderlich. Der Verlauf der Druckrohrleitung muss wegen dem Bau der Galerien auf der L 25 geändert werden. Für die Umplanung entstehen Kosten in Höhe von ca. 25.000 Euro, welche im Jahr 2022 aufzubringen sind. Die 3 Gemeinden müssten daher die Finanzierung von jeweils 7.500 Euro beschließen. Das EWH müsste einen Anteil von 2.500 Euro übernehmen.
Die neue Druckrohrleitung ist so geplant, dass sie im neu zu errichtendem Radweg verlegt wird.

RA Dr. Gernot Gasser ist seit 2015 für die Planungsgesellschaft beratend tätig und berichtet: Momentan werden die Planunterlagen geändert und ergänzt und müssen dann nochmals den Genehmigungsprozess durchlaufen. Wenn es dann wieder zu Einsprüchen kommt, ist wiederum mit einer Verzögerung zu rechnen. Das kann man jedoch derzeit nicht voraussagen.

Bgm. Hopfgartner appelliert, dass man die Planung jedenfalls fortführen solle. Der Strompreis entwickelt sich momentan sehr gut und so kurz vor dem Ziel aufzugeben wäre für ihn widersinnig.

Auch BgmStv. Hubert Jesacher befürwortet die Fortführung der Kraftwerksplanung.

GV Andreas Stemberger fragt an, mit welcher Bauzeit denn zu rechnen wäre und wie hoch die Finanzierungskosten sind. Bgm. Hopfgartner meint, dass die Bauzeit ca. 2 Jahre betragen wird. GF Kleinlercher Markus erklärt, dass die geschätzten Baukosten von ca. 30 Mio. Euro über eine Errichtungsgesellschaft aufgebracht werden müssen. Die beteiligten Gemeinden sowie das EW Hopfgarten würden dann als Gesellschafter für das aufgenommene Kapital haften. Die Kosten für die Planung würden den Beteiligten wieder erstattet.

GR Thomas Veiter meint noch, dass ein gewisses Risiko durch einen Felssturz nach wie vor vorhanden sei. Bgm. Hopfgartner entgegnet, dass die Rohrleitung nun ja in den nördlichen Straßenbereich verlegt wird und somit eine Verbesserung der Situation eintritt.

Es wird nun beantragt folgenden Beschluss zu fassen: Der Fortführung des Kraftwerksprojektes wird zugestimmt und die Finanzierung von 7.500 Euro je Gemeinde im Jahr 2022 wird bewilligt.

Abstimmung:
St. Veit: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)
Hopfgarten: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)
St. Jakob: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 3: Erweiterung des gemeinsamen Gewerbegebietes Defereggental in Richtung St. Veit i. Def. – Beratung und Beschlussfassung

Der Vertrag für das gemeinsame Gewerbegebiet wurde im Jahr 2001 zwischen den drei Talgemeinden abgeschlossen. Zwischenzeitlich sind auf dem Gebiet der Gemeinde Hopfgarten die Flächen fast aufgebraucht. Bgm. Vitus Monitzer berichtet, dass seitens der Gemeinde St. Veit eine Änderung des Raumordnungskonzeptes geplant ist, sodass das Gewerbegebiet taleinwärts vergrößert werden kann. Bei der heutigen Sitzung soll einer Änderung der Vereinbarung zugestimmt werden.

1. Im § 4 wird die Wortfolge *„Restflächen werden nicht in Rechnung gestellt"* gestrichen.
2. Die Gültigkeitsdauer der Vereinbarung wird *bis zum 31.12.2024 verlängert*.

Abstimmung:
St. Veit: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)
St. Jakob: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

Anm.: Der Gemeinderat von Hopfgarten hat diese Änderungen bereits beschlossen

TOP 4: Deferegger Heil- und Thermalwasser GmbH, Absicherung Fortbestand – Beratung und Beschlussfassung

Der Geschäftsführer der Deferegger Heil- und Thermalwasser GmbH, Herr Ersatz-GR Erhard Bruno Gasser, erläutert anhand der Bilanz und der GuV-Rechnung die prekäre finanzielle Situation der Gesellschaft. Zudem ist heuer ein Schaden an einer Pumpe aufgetreten, welcher noch nicht finanziert ist. Hier gibt es Unstimmigkeiten mit der Versicherung.
Eine Kapitalaufstockung von zumindest 50.000 Euro wäre notwendig, um den Fortbestand der Gesellschaft zu ermöglichen.
Nach einigen Zwischenfragen wird auch gefragt, ob an die Einbindung neuer Gesellschafter gedacht sei. GF Gasser erklärt, dass es Interessenten gibt, diese seien aber nicht aus dem Tal. Man wolle eher keine „auswärtigen" Gesellschafter mit ins Boot holen. Seitens des Landes Tirol gibt es anscheinend auch wenig Interesse an einer Kapitalaufstockung – jedenfalls weiß man nicht einmal wer derzeit die Ansprechperson ist.
BgmStv. Hubert Jesacher erläutert auch, dass vor allem das Marketing und der Vertrieb das Problem seien.

Nach einer kurzen Diskussion wird folgendes vereinbart:

Die Geschäftsführung wird nochmals mit allen (bestehenden) Gesellschaftern Kontakt aufnehmen, inwieweit diese bereit sind einer Kapitalaufstockung zuzustimmen. Wenn dies positiv ausfällt wird nochmals in den einzelnen Gemeinderäten über eine Aufstockung beraten.

Es wird daher kein Beschluss gefasst.

TOP 5: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- GV Andreas Stemberger fragt, wie es um den Fortbestand der Ordination Dr. Walder steht. Bgm. Ingo Hafele erklärt, dass es schon mehrere Besprechungen gegeben hat. Kommende Woche soll noch eine Besprechung mit der Ärztekammer in Innsbruck erfolgen. Danach kann man konkretere Auskünfte erteilen.
- BgmStv. Markus Thönig bedankt sich in seiner Funktion als Leiter des Schulcluster Defereggental für die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Datum: 12.10.2021

Der Schriftführer: Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte: